

Bundesamt für Berufsbildung
und Technologie
Effingerstrasse 27
3003 Bern

Basel, 28. Juni 2005
A.124.2 / MW

Verordnung über das Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB): Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihr Schreiben vom 23. März 2005 und die Möglichkeit, zum vorliegenden Verordnungsentwurf Stellung zu nehmen.

Generelle Bemerkungen

Im Wesentlichen sind wir mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf einverstanden.

Wir sind klar der Auffassung, dass ein Kompetenzzentrum im Bereich der Berufspädagogik und Berufsbildung mit Bildungsangeboten und Forschungsauftrag auf gesamtschweizerischer Ebene mit Anerkennung auf Hochschulstufe notwendig und wichtig ist.

Das Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung sollte den Fokus primär auf Themen und Aspekte gesamtschweizerischer Dimension legen, z.B. Bildungsbedürfnisse und pädagogische Fragestellungen der Wirtschaft bzw. in der betrieblichen Ausbildung, Berufsbildungsentwicklungen und -reformen, etc.

Dieser Fokus sowie die entsprechende Abgrenzung zu und die Kooperation mit den weiteren Bildungsanbietern im Bereich der Pädagogik sind unseres Erachtens verstärkt in der Verordnung zum Ausdruck zu bringen.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Verordnungsentwurfs

Art. 6 Masterstudiengang, Abs. 2

Da die Berufsbildung eher zum Bereich der Sozialwissenschaften gehört, scheint uns die Bezeichnung "of Science" weniger sinnvoll.

Wir schlagen deshalb vor, den Titel in "Master of Arts in Berufsbildung" umzubenennen.

Art. 7 Übrige Bildungsangebote und Weiterbildungsangebot

Da es sich beim EHB um ein Hochschulinstitut handelt, erwarten wir, dass bei der Umsetzung die Regelungen der CRUS zur universitären Weiterbildung bzw. der Fachhochschulrektorenkonferenz zur Weiterbildung an den Fachhochschulen angewendet werden, damit sich die Strukturen der EHB-Angebote konsistent zu denjenigen der universitären und der Weiterbildung an Fachhochschulen bewegen. Diese Intention ist aus dem Verordnungstext zu wenig ersichtlich.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und hoffen, dass unsere Erwägungen und Vorschläge auf Ihr Interesse stossen werden.

Mit freundlichen Grüssen
Schweizerische Bankiervereinigung

Urs Ph. Roth

Matthias Wirth